

WICHTIGE INFORMATION

OKTOBER 2012

NEUES BANKTRANSAKTIONSLIMIT EUR 1.000,-

Liebe Kundin, lieber Kunde,

wir passen unser Leistungsspektrum an die Nachfrage an und möchten Sie über folgende Neuerung im Zahlungsverkehr informieren.

Aufgrund der strengen Vorgaben bezüglich Geldwäscherei-Richtlinien* haben wir aus Sicherheits- und Effizienzgründen Anpassungen vorgenommen:

Das Transaktionslimit (bar und unbar) bei Ein- und Auszahlungen beträgt ab sofort EUR 1.000,-.

Diese Ein- und Auszahlungsgrenze hat für Sie den Vorteil, dass sich die Wartezeit am Schalter bei Ihrem Post Partner reduziert und erspart Ihnen die Mitnahme eines Ausweises.

Sollten im Rahmen Ihrer Geldgeschäfte Transaktionen über EUR 1.000,- anfallen, empfehlen wir Ihnen die nächstgelegene POST & BAWAG P.S.K. Filiale, welche Ein- und Auszahlungen in unbegrenzter Höhe entgegennehmen kann, aufzusuchen.

Achtung: Auszahlungen ab EUR 10.000,- sind bitte bei der jeweiligen Postfiliale und BAWAG P.S.K. Filiale voranzukündigen.

Alle BAWAG P.S.K. Standorte finden Sie im Internet unter www.bawagpsk.com.
Alle Filialen der Österreichischen Post AG zeigt Ihnen unser Filialfinder auf www.post.at.

Fragen Sie einfach Ihren Post Partner – er leitet Sie gerne an einen BAWAG P.S.K. Berater weiter.

Ihr Team der POST und BAWAG P.S.K.

* Unter dem Begriff „Geldwäscherei“ (bzw. „Geldwäsche“) sind Vorgänge zu verstehen, die dazu dienen, die Herkunft illegaler Gelder zu verschleiern und sie als aus rechtmäßiger Quelle stammend darzustellen. Zusätzlich zur Bekämpfung der Geldwäscherei enthalten die Geldwäscherei-Richtlinien auch die Richtlinien zur Verhinderung der Terrorfinanzierung.